

Förderung für das Projekt TUSCH

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung

Theater (Antragstellerin):

Anschrift:

Vertretungsberechtigte Person(en) der Antragstellerin:

Ansprechperson:

Mail/Telefon:

Hiermit bewirbt sich die Antragstellerin als TUSCH Theater für **TUSCH Runde 8** und beantragt die Bewilligung einer **Zuwendung** in Höhe von **8.000 Euro** (gleichwertige Verteilung pro Schuljahr) für die Zeit vom **01.09.2024 – 31.08.2026**.

I. Besondere Fördervoraussetzungen

Eine Zuwendung kann nur an geeignete Theater vergeben werden. Mit Unterschrift und Abgabe dieses Antrags **versichert** die Antragstellerin, dass die folgenden Fördervoraussetzungen bei ihr vorliegen.

- Pro Kalenderjahr bietet die Antragstellerin mindestens 30 öffentliche Vorstellungen an.
- Für Schüler*innen der TUSCH Schulen bietet die Antragstellerin mindestens fünf Theatervorstellungen und/oder Probenbesuche am Vormittag an.
- Der Spielplan der Antragstellerin beinhaltet Inhalte, die für Kinder und/oder Jugendliche relevant sind.

- Der Spielplan beinhaltet Themen aus den Bereichen Inklusion, LGBTIQ* und/oder der Erinnerungskultur.
- Für Schüler*innen der TUSCH Schulen bietet die Antragstellerin ermäßigte Eintrittskarten für max. 10€ an.
- Auch unabhängig von TUSCH gibt es bei der Antragstellerin ein theaterpädagogisches Angebot.
- Im Ensemble der festangestellten und/oder freien Künstler*innen der Antragstellerin gibt es Personen mit einschlägiger theaterpädagogischer Expertise (**Fachliche Kompetenz:** Vermittlungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, theaterpädagogische Arbeitsweise und Grundhaltung. **Methodische Kompetenz:** u. a. Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, interkulturelle Kompetenz, Gender-Kompetenz. **Soziale Kompetenz:** z. B. Koordinationsfähigkeit, Kenntnisse im Umgang mit Beobachtungsinstrumenten, Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz), die die Gesamtleitung des TUSCH Projekts an der jeweiligen Partnerschule übernehmen werden.
- Die Antragstellerin bestätigt außerdem, dass ihre Teilnahme an **TUSCH Runde 8** die folgenden **Handlungen** umfassen wird:
 - Die für TUSCH verantwortliche Person des Theaters nimmt mindestens einmal im Jahr an einer Fortbildung, Fachtagung, Workshop, Vortrag o.Ä. zu aktuell relevanten Themen der kulturellen Bildung (z.B. Diversität, Inklusion, Partizipation, Chancengleichheit, Demokratieförderung, Antirassismus) teil (**als Eigenanteil**).
 - Zwei bis vier Arbeitstreffen mit der TUSCH Programmleitung und den anderen Partner*innen aus dem TUSCH Netzwerk (in den Schulen oder Theatern) (**als Eigenanteil**).
 - Planungs- und Auswertungstreffen sowie Kommunikation mit der jeweiligen Kooperationsschule (**als Eigenanteil**).
 - Gewünscht wird die Vorstellung des TUSCH Projekts in den jeweiligen Schuljahresanfangskonferenzen (**als Eigenanteil**).
 - Teilnahme beim ganztägigen TUSCH KickOff zu Beginn einer neuen Kooperationsphase (**als Eigenanteil**).
 - Auswahl der Künstler*innen, die das TUSCH Programm an den Schulen umsetzen. Prüfung und Sicherstellung, dass diese Künstler*innen über eine einschlägige Expertise (**Fachliche Kompetenz im jeweiligen Theaterberuf:** Vermittlungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, theaterpädagogische Arbeitsweise und Grundhaltung. **Methodische Kompetenz:** u. a. Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, interkulturelle Kompetenz, Gender-Kompetenz. **Soziale Kompetenz:** z. B. Koordinationsfähigkeit, Kenntnisse im Umgang mit Beobachtungsinstrumenten, Gleichstellungs- und Vielfaltskompetenz) für die Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügen (inkl. Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30a Abs. 1 BZRG für alle am Projekt beteiligten Personen) (**als Eigenanteil**).
 - Angebot der Antragstellerin an alle Schüler*innen der TUSCH Partnerschule bezüglich eines Theaterbesuchs (Probe oder Vorstellung (Die Kosten für die Eintrittskarten werden von den Schüler*innen bzw. der Schule getragen)) und eines kostenfreien vermittelnden Formats zum Theaterbesuch, z.B. stückbegleitender Workshop oder Publikumsgespräch.
- Es müssen **pro Schuljahr** mindestens 50x60 Min (alleinige Leitung) **oder** 40x60 Min (Leitung im Team mit mindestens zwei anwesenden Künstler*innen) für Workshops und projektbezogene Proben oder andere künstlerische Personalleistungen eingebracht werden.
- Workshops und projektbezogene Proben müssen mit mindestens 15 Schüler*innen pro Gruppe geplant und umgesetzt werden.

- Die Ergebnisse müssen (spätestens zum TUSCH Event 2026) für die Öffentlichkeit in Form einer Präsentation oder Filmdokumentation sichtbar gemacht werden.
- Aktive Teilnahme am TUSCH Event (voraussichtlich Mai-Juni) durch die TUSCH betreuende Person zweitägig (jährlich).
- Sichtbarmachung der TUSCH Kooperation auf der Homepage/Leporello/Newsletter etc. des Theaters (**als Eigenanteil**).
- Freie Theater können zur Umsetzung des Eigenanteils einen gesonderten Förderantrag beim Kulturreferat stellen. Eine Förderung über das Kulturreferat kann aber bei Antragstellung nicht verbindlich eingeplant werden.

II. Scientology Schutzklärung

1. Die Antragstellerin nimmt zur Kenntnis, dass bei Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 eine Fördervoraussetzung fehlt und die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von der Förderung und die Rückforderung etwa bereits gewährter Mittel zur Folge haben kann.
2. Die Antragstellerin versichert, dass sie gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums
 - die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet,
 - sie keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt,
 - sie nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und
 - nach ihrer Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.
3. Die Antragstellerin verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Aufgabe unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung Nummer 2 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 3 berechtigt die Landeshauptstadt München zum sofortigen Ausschluss von der freiwilligen Förderung ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der Landeshauptstadt München bleiben unberührt.

III. Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung

Die Antragstellerin erklärt, dass sie zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist und dies im Gesamtkosten- und Finanzierungsplan berücksichtigt hat (Nettobeträge).
- nicht berechtigt ist (Kostenplan mit Bruttobeträgen einreichen).

IV. Angaben zur Bankverbindung

Zuwendungsempfänger*in (z.B. Theater) bzw. Kontoinhaber*in:

Geldinstitut:

IBAN (Angaben unbedingt erforderlich):

BIC (Angaben unbedingt erforderlich):

V. Mit der Unterschrift erklärt die Antragstellerin:

1. Von den im Fall einer Bewilligung zu beachtenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) hat die Antragstellerin Kenntnis genommen.
2. Die geförderte Veranstaltung wird parteipolitisch neutral umgesetzt. Zudem wird versichert, dass Menschen, nach Maßgabe des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht benachteiligt werden. Es wird kein gewalttätiges, rassistisches, sowie religiös, sozial oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut gepflegt oder verbreitet.
3. Die Antragstellerin verpflichtet sich, mit der beantragten Förderung keine rassistischen, antisemitischen (gemäß „Arbeitsdefinition Antisemitismus“, siehe Stadtratsbeschluss vom 13.12.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 10165), sexistischen LGBTIQ*-feindlichen oder sonstigen menschen- und demokratiefeindlichen Inhalte dazustellen und/oder zu verbreiten. insbesondere dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten.
4. Die Antragstellerin versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie allen weiteren im Zusammenhang mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen wird versichert.
5. Die Landeshauptstadt München ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu überprüfen. Weiterhin ist das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen des Empfängers oder in den Diensträumen der Prüfungsinstanzen nachzuprüfen.
6. Der Antragstellerin ist bekannt, dass falsche Angaben - sowohl im Antragsformular wie auch in den damit im Zusammenhang eingereichten Unterlagen – eine Rückerstattungspflicht bezogener Leistungen einschließlich Verzinsung zur Folge haben können. Außerdem ist bekannt, dass durch falsche Angaben gegebenenfalls Straftatbestände, wie z.B. Betrug, verwirklicht werden.

7. Die Förderung durch die Landeshauptstadt München wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung ausreichend berücksichtigt. Die Antragstellerin wird auf die Förderung nach Maßgabe der im Bewilligungsbescheid näher spezifizierten Vorgaben hinweisen.

VI. Diesem Antrag sind beigefügt (Pflichtvorlage):

- Detaillierter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan (Aufstellung aller voraussichtlichen Kosten sowie zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel). Es können ausschließlich Personal-, Produktions- und Materialkosten für Workshops oder projektbezogene Proben im Rahmen von TUSCH angeführt werden (Vorbereitungszeiten, Fahrtzeiten, Fahrtkosten, Eintrittskarten, Raummieten etc. sind nicht förderfähig). Die mit „Eigenanteil“ gekennzeichneten Punkte sind dabei nicht zu berücksichtigen.
- Vita von zwei Künstler*innen, die das TUSCH Projekt exemplarisch übernehmen könnten.

Ort, Datum:

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des/der Vertretungsberechtigten:

Zusätzlich zu den ausgewählten und berücksichtigen städtischen und staatlichen Theatern können bis zu zwei Theater in privater Betriebsträgerschaft für eine Zuwendung berücksichtigt werden. Die Auswahl erfolgt anhand des Eingangs der Anträge bei der Landeshauptstadt München, Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es kommt dabei auf den tatsächlichen Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (auch per E-Mail) an; der Poststempel reicht nicht aus.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 13.05.2024 an:

TUSCH München

Dr. Marie-Christine Bischur

Pädagogisches Institut – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement

Neuhauser Straße 39, 80331 München

Gerne auch per Mail an: pizkb.kult.rbs@muenchen.de